

Ich hette noch allhier ihr viel herzu zuschicken / welcher tugende nicht weniger würdig als der erzählten / das man sie celebrire / vnd in ewiger gedechtnus behalte: Aber weil ich derselben leben vnd gedencckwürdiger sachen mich noch nicht aller ding erkunden mögen / dismal ihrer / bis zu anderer gelegenheit / geschweigen mus.

Die jenigen auch so noch am leben sein / mus ich ihz aus allerley bedenccken aussen lassen / Welcher doch zu seiner zeit / so Gott segen vnd leben verleihen wird / entweder von mir / oder andern danckbaren posteris auch rühmlich gedacht / vnd solches vielleicht besser von etlichen verrichtet werden wird.

Wir erzehlen aber auch allhie nicht alle Gelerten / viel weniger alle Bischoffe vnd Prelaten / so aus den Weysnischen geschlechten geborn / hin vnd wider (sonderlich aber im Lande zu Meyssen in den 3. Bisthumen / Meyssen / Merzburg vnd Naumburg) regirt / residirt vnd gelebet haben. Wie zum Exempel aus der Schleisniger geschlecht Bischoffe in allen dreyen Stifften gewesen / Item aus der Schönberger zweene zu Meyssen / vnd zweene zur Naumburg / wie auch etliche Apte zur Zell / etc. Item aus den Hawgwizern / Gochen / etc. Damit wir der Graffen vnd Herrn im Lande / als sonderlich der Leisnicker / Colditzer / etc. Von welchen aus den Stifft registern zusehen / dismals geschweigen. Denn

solches alles zu persequiren viel zu lang werden wolte / So wird auch mehr in dem 6. Buch / von den Weys-

nischen Adel füglich können gehandelt werden.

Ende dieses Buchs der Weysnischen
LandChronicken.



Namen